TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN

Berlin, den 09.02.2024
Tel. (030) 314 23986

Genehmigtes

Protokoll der 87. Sitzung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin am 24. November 2023

Beginn: 09:05 Uhr
Ende: 11:55 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	Frau Zimmer *(mit Stimmrecht)*
Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens	Herr Dr. Kathöfer
	Herr Prof. Dr. Kleiner *(Sitzungsleitung)*
	Frau Staack *(ztw.)*
	Frau Dr. Wielgoß
Hochschulvertreter*innen	Frau Demmel
	Herr Geiser (*stv. Mitglied)*
	Herr Dr. Hofmann
	Herr Prof. Dr. Rackwitz *(stv. Mitglied)*

Sitzungsteilnehmer*innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU):*

Präsidentin	Frau Prof. Dr. Rauch
Vizepräsident für Forschung und Berufung	Herr Prof. Dr. Völker
Vizepräsident für Studium und Lehre, Lehrkräftebildung und Weiterbildung	Herr Schröder
Vizepräsidentin für Nachhaltigkeit, interne Kommunikation sowie Transfer/Transdisziplinarität	Frau Prof. Dr. Becker
Kanzler	Herr Oeverdieck
Personalrat der Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen	Frau Nickel
Personalrat der studentischen Beschäftigten	---
Zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte	Frau Bahnik
Schwerbehindertenvertretung	---
Vertreter*in des Allg. Studierendenausschusses (AStA)	---
Team Datenschutz	Herr Neiling

Sonstige Teilnehmer*innen

Herr Borchert *(Leiter Abt. Finanzen - zu TOP 4)*, Frau Bartel *(Abt. Finanzen)*

Gäste:

Frau Terp *(Pressestelle)*

Geschäftsstelle:

Frau Hiller, Frau Grupe, Frau Lütkebohmert

Tagungsort: Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 3005

TAGESORDNUNG

TOP	Gegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 85. Sitzung am 21.07.2023	2
3.	Berichte des Präsidiums	3
4.	Feststellung des Haushaltsplans der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2024	8
5.	Stellungnahme zum Hochschulvertrag 2024-2028	10
6.	Bericht über Beteiligungen der TU Berlin an GmbHs und anderen Unternehmungen für das Berichtsjahr 2020	11
7.	Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen für das Jahr 2022	12
8.	Verschiedenes - Sitzungstermine 2024	12

Herr Kleiner, der die Sitzungsleitung in Vertretung von Herrn Renn übernimmt, begrüßt die Anwesenden.

Für die Sitzung entschuldigt sind Frau Prof. Dr. Gesine Schwan und Herr Prof. Dr. Ortwin Renn. Frau Prof. Dr. Claudia Fleck wird durch Herrn Prof. Dr. Frank Rackwitz und Frau Jessica Lorkowski wird durch Herrn Levi Geiser vertreten.

Herr Dr. Mathias Hofmann, der das erste Mal als Vertreter für die Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen an der Kuratoriumssitzung teilnimmt, stellt sich kurz vor. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet Energietechnik und Umweltschutz.

Herr Kleiner stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 85. Sitzung vom 21.07.2023

Herr Kleiner erklärt, dass die Genehmigung des Protokolls der 85. KU-Sitzung nachgeholt wird, da die 86. KU-Sitzung abgesagt wurde.

Herr Kathöfer weist darauf hin, dass der Hochschulvertrag im August 2023 nur erst im Entwurf vorlag. Daher muss es auf S. 2 letzte Zeile heißen:

„ …, sodass es Ende August einen geeinten Vertragsentwurf geben wird.“

und auf S. 3, vierte Zeile:

„ … Stellungnahme zum Entwurf des Hochschulvertrages abgeben.“

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll der 85. Sitzung vom 21.07.2023 einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bericht der Präsidentin

Die Präsidentin berichtet zu folgenden Punkten:

Strukturplanung
Da der Aufwuchs beim Landeszuschuss, den der Hochschulvertragsentwurf vorsieht, nicht den Anstieg bei den Tariflöhnen und den Energiekosten sowie die allgemeinen Kostensteigerungen abdecken werde, hat das Präsidium begonnen, die finanziellen Rahmenbedingungen für Sparmaßnahmen unter Berücksichtigung verschiedener Variablen zu entwickeln. Der Akademische Senat soll hierfür in der Sitzung im Dezember eine Kommission für Struktur- und Entwicklungsplanung einrichten. Parallel werden bereits Gespräche mit den Fakultäten geführt. Die Zeitplanung sieht das Erstellen eines finalen Struktur- und Entwicklungsplans bis Ende 2024 vor.

Rücklagen
Das Präsidium hat eine Kappung der Restekonten in den Fakultäten beschlossen, die ab dem Jahr 2026 greifen soll. Bis dahin dürfen die Gelder noch verausgabt werden, u.a. für Instandhaltungsmaßnahmen. Des Weiteren werden auch die zentralen Rücklagen gekappt.

Herr Rackwitz äußert seine Bedenken zu einer pauschalen Kappung. Die Mittel werden vorausgesetzt und daher benötigt, um Großgeräteanträge stellen zu können. Da sich Antragstellung und Beschaffung über einen längeren Zeitraum hinziehen können, müssen die Gelder auch in dieser Zeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden Restemittel für Beschäftigte im Drittmittelbereich zur Überbrückung bei Anschlussprojekten verwendet.

Sanierungsstau
Das Land Berlin kann lt. eigener Aussage keine Mittel für große Bauprojekte bereitstellen. Die TU Berlin hat derzeit nur die Möglichkeit, für einzelne Gebäude eine Förderung gem. Artikel 91b oder Mittel aus dem Klimafonds zu beantragen. Für die Behebung des Sanierungsstaus, der sich auf insgesamt 2,4 Mrd. € beläuft, sind Investitionen von mind. 100 Mio. € /Jahr erforderlich. Die Rücklagen der TU Berlin betragen zum Ende 2022 bereinigt, d.h. ohne die Gelder der Restekonten der Fachgebiete, 226 Mio. €. Hiervon sind 175 Mio. € bereits für Bauvorhaben fest verplant.

Der Kanzler erläutert, dass das Land Berlin große Probleme hat, die Mittel für die Instandhaltung der Infrastruktur von drei großen Universitäten bereit zu stellen. Ein 2018 vom Senat beschlossenes Sechs-Punkte-Programm wurde bis heute nicht umgesetzt. Wenn weiterhin die Gelder für Gebäudesanierungen fehlen, seien Gebäudeschließungen unausweichlich. Das Gebäude in der Seestraße ist bereits geschlossen und muss nun in den kommenden Jahren mit den eigenen Mitteln der TU Berlin saniert werden.

Frau Demmel sieht sowohl die Lehre und Forschung, als auch Berufungen insbesondere in den experimentellen Fachgebieten der Ingenieur- und Naturwissenschaften in Gefahr. Der desolate Zustand der Labore genüge weder den Anforderungen für die Lehre in einer technischen Universität noch sei hier Forschung für Zukunftstechnologien zur Erfüllung der gesellschaftlichen Erfordernisse möglich. Das wirke sich auch auf Berufungsverfahren aus, wo es immer seltener gelinge, hochkarätige Wissenschaftler*innen für die TU Berlin zu gewinnen.

Frau Wielgoß mahnt, dass Sanierungsmaßnahmen essentiell für die Arbeitssicherheit seien. Um die Problemlage zu verdeutlichen, schlägt sie vor, ein Szenario zu entwerfen, mit welchen Konsequenzen zu rechnen ist, wenn man weiter untätig ist.

Frau Staack sieht großen Gesprächsbedarf und schlägt eine gemeinsame Beratung mit der Senatorin zu den Planungen des Senats in einer der kommenden Sitzungen vor. Hier müsse die Dringlichkeit aus Sicht der Hochschulen deutlich gemacht werden.

Herr Kleiner hält das Erreichen der Klimaneutralität für das Jahr 2035, zu dem sich die Allianz der Wissenschaftsorganisationen 2021 verpflichtet hatte, unter diesen Umständen für illusorisch. Die Politik habe bisher ein großes, sehr notwendiges Infrastrukturprogramm für Hochschulen und Forschungseinrichtungen nicht aufgelegt.

Die Mitglieder kommen auf den Vorschlag von Herrn Kleiner überein, eine Stellungnahme zu verfassen, in der auf die dramatische Lage hingewiesen wird. Frau Wielgoß erklärt sich bereit, einen Formulierungsvorschlag während des weiteren Fortgangs der Sitzung zu entwerfen.

Die Präsidentin berichtet weiter zur Berlin University Alliance:

Am 9. November 2023 fand an der FU Berlin ein Treffen der Bundesforschungsministerin, Frau Stark-Watzinger, und ihrem ukrainischen Amtskollegen, Herrn Minister Lisovyi, mit Mitgliedern der BUA statt.

Die Bibliotheken der vier BUA-Verbundpartner*innen haben gemeinsam den Open-Access-Verlag Berlin Universities Publishing (kurz: BerlinUP) gegründet, der kostenfrei die Infrastruktur für Publikationen sowie Beratungsangebote zur Verfügung stellt und Veröffentlichungen des Verlages frei im Internet zugänglich und nutzbar macht.

In einem verbundweiten Teilhabeprozess wurde ein Leitbild Offene Wissenschaft entwickelt und vom Board of Directors der BUA und den Gremien der Universitäten und der Charité beschlossen. Mit dem Leitbild gibt sich die Berlin University Alliance einen Orientierungsrahmen für eine Forschung, die transparent, kooperativ und nachnutzbar ist.

Die Senatorin, Frau Dr. Czyborra, hat sich bei ihren Besuchen in den letzten Monaten begeistert über alle sieben Exzellenzcluster der BUA geäußert. An der TU Berlin besuchte sie Math+ im August, gefolgt von einem Besuch bei der SCIoI Fair im September und einem Besuch des „BasCat“ – dem Joint Lab des Exzellenzclusters Unifying Systems in Catalysis (UniSysCat) und des Industriepartners BASF im Oktober.

Am 22. November 2023 fand ein produktiver Austausch bei dem BUA-Netzwerktreffen mit herausragenden Vertreter*innen aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Start-ups, Kultur und Gesellschaft statt.

Die Präsidentin stellt die Vorbereitungen für die Beantragung der zweiten Förderphase anhand einer Präsentation vor. (s. ***Anlage 1***).
Bei den Exzellenzclustern können sowohl neue Anträge eingereicht werden, als auch die Fortsetzung der bisherigen Cluster beantragt werden.
Der Verbundantrag hatte bisher die Zielsetzung, den Forschungsraum Berlin zu stärken. Beim Fortsetzungsantrag soll der gesellschaftliche Nutzen der Forschungsvorhaben in den Mittelpunkt gestellt werden. Dabei sollen auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Partner eingebunden und eine inhaltliche Verbindung mit den Clustern hergestellt werden. Das Board of Directors trifft sich in regelmäßigen Strategie-Runden. Die Geschäftsstelle hat ein Projekt-Portfolio-Management für die Verwaltung der 150 Einzelprojekt-Anträge eingerichtet.

Herr Kathöfer begrüßt es sehr, dass man sich beim BUA-Netzwerktreffen auf das dritte große Themenfeld: „Responsible Innovation in Times of Transformation“ verständigt habe, das eine Ausrichtung der Forschung mit Wirkung in die Gesellschaft hinein darstelle.

Die Präsidentin befürwortet die Anregung von Herrn Kleiner und sagt zu, dass man sich um eine stärkere Einbindung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Steering Committees bemühen werde.

Sie antwortet auf seinen Vorschlag, bei der Antragstellung für die Exzellenzinitiative auch den Austausch mit Wissenschaftler*innen auf internationaler Ebene zu nutzen, dass hier vorrangig eine Zusammenarbeit mit der University of Oxford angestrebt werde.

Die Präsidentin berichtet weiter zu folgenden Punkten:

Prof. Dr. Juri Rappsilber, Leiter des Fachgebiets für Bioanalytik an der Fakultät III, erhält mit einem Team von vier Wissenschaftler*innen aus den USA und Deutschland den ERC Synergy Grant für die Erforschung der genauen Rolle und Funktionsweise der Proteinfabriken in unseren Zellen. Die Förderung durch den ERC beträgt 14 Millionen Euro, davon entfallen 4,7 Millionen auf die TU Berlin.

Am 21. November 2023 hielt Prof. Dr. Daniel Haun vom Max-Planck-Institut für evolutionäre Anthropologie Leipzig im Rahmen der Reihe der Walter Höllerer-Vorlesung der Gesellschaft von Freunden der TU Berlin seinen Vortrag mit dem Titel „Denken mit und ohne Sprache. Lehren aus der Kognitionsforschung mit Menschen und anderen Affen“.

Der erste International Day fand am 15. November 2023 statt und stand unter dem Motto „Mobilität“. Das Programm umfasste neben Infos und Beratungsgesprächen zu Hochschulpartnerschaften auch Vorträge und Workshops. Der International Day soll zweimal im Jahr die Internationalität der TU Berlin in den Fokus rücken und eine Plattform für Austausch, Training und Weiterentwicklung im Feld Internationales bieten.

Seit dem 13. November 2023 gibt es einen neues Familienzimmer im Hauptgebäude, das u.a. mit einem von den Auszubildenden der TU-Tischlerei entworfenen und gemäß den geltenden TÜV-Normen errichteten Baumhaus zum Spielen einlädt.

Winfried Hensinger, Professor für Quantentechnologien an der University of Sussex, hielt am 8. November 2023 die Queen’s Lecture mit dem Thema „Constructing the world’s most incredible machines: Quantum Computers“ und stellte in einem mitreißenden Vortrag die Zukunftsaussichten, die Fortschritte auf dem Gebiet sowie über seine Arbeit an der Konstruktion eines praxistauglichen Quantencomputers vor.

Am 1. November 2023 startete die vierwöchige Climate Challenge an der TU Berlin für klimafreundliches Handeln im Alltag. Jedes TU-Mitglied konnte sich für Challenges in den Bereichen Mobilität, Ernährung, Energiesparen und Re-Use anmelden. Beim TU-Neujahrsempfang im Januar 2024 wird über die Erfahrungen berichtet.

TU-Student*innen haben den diesjährigen ChemCar-Wettbewerb des European Congress of Chemical Engineer 2023 gewonnen. Gebaut wurde das ChemCar RonnyV5 von Henriette Kauer und Friedrich Lehmann, Student*innen des Faches Chemieingenieurwesen, gemeinsam mit Simon Stalling und Max Rammholdt, die Energie- und Verfahrenstechnik studieren. Seit Januar 2023 hat das Team, das von Jan-Paul Ruiken und Alexander Maywurm am Fachgebiet Verfahrenstechnik betreut wurde, am Antriebskonzept und der Umsetzung ihres ChemCar gearbeitet.

Vom 1. bis 10. November 2023 fand die Berlin Science Week 2023 statt, bei der Wissenschaftler*innen der TU Berlin an 16 Programmpunkten beteiligt waren.

Am 23. Oktober 2023 startete die Ringvorlesung zum Klimaschutz mit dem Vortrag „Ist das Klima – nein, sind wir noch zu retten?“ von Prof. Dr. Stefan Rahmstorf, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK). Die Ringvorlesung wird organisiert vom Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG), den Fachgebieten Arbeitslehre/Ökonomie und Nachhaltiger Konsum sowie Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung der TU Berlin sowie der Vereinigung von

Studierenden „Fridays for Future“ an der TU Berlin. Die Präsidiumsmitglieder beteiligen sich ebenfalls mit je einem Vortrag an der Ringvorlesung.

Um Energiekosten einzusparen wird es auch in diesem Jahr eine Schließung der TU-Gebäude über die Weihnachtsferien (23. Dezember 2023 bis 7. Januar 2024) geben. Der Zugang zu den Gebäuden ist in dieser Zeit für alle Beschäftigten und Studierenden der TU Berlin sowie den Publikumsverkehr in der Regel nicht möglich. Die Präsidentin bedankt sich bei den Personalvertretungen, die ihre Zustimmung hierzu gegeben haben.

Die Präsidentin bestätigt auf die Frage von Herrn Kathöfer, dass die Gründung einer Stiftung bald abgeschlossen sein wird und deren Vorstellung in einem Festakt im Beisein der Stiftungsmitglieder im ersten Quartal 2024 geplant ist.

Der Vizepräsident für Studium und Lehre berichtet, dass Prof. Dr. Juri Rappsilber nicht nur in der Forschung Herausragendes leistet, sondern er und sein Team in diesem Jahr auch zwei Auszeichnungen für die Lehre erhalten haben, den Best Paper Award der SEFI – Europäische Gesellschaft für Ingenieur-Ausbildung und den Preis für vorbildliche Lehre der Gesellschaft von Freunden der TU Berlin.

Der Vizepräsident berichtet weiter:

Die Studierendenzahlen in den Bachelor- und Masterstudiengängen haben um ca. 400 gegenüber dem Jahr 2022 zugenommen; sie sind aber noch nicht wieder auf dem Niveau von 2019.

Eine Befragung von Studierenden, warum sie den angebotenen Studienplatz an der TU Berlin nicht angenommen haben, hat folgendes Ergebnis gebracht:

20 % „Es gibt zu wenig bezahlbare Wohnungen in Berlin.“

6 % „Die Immatrikulationsprozesse an der TU Berlin sind zu kompliziert.“

60 % haben sich für einen anderen Studiengang in einer anderen Stadt entschieden.

Der Vizepräsident sieht beim dritt genannten Grund die TU Berlin in der Pflicht, die Attraktivität der Studiengänge zu verbessern.

Er antwortet auf die Frage von Herrn Kathöfer, dass die Absolvent*innenzahlen bei der Lehrkräftebildung mit ca. 200 gleichgeblieben sind. Die Nachfrage bei den insgesamt 18 Lehramtsstudiengängen sei immer noch zu gering. Die TU Berlin bemüht sich deshalb weiterhin aktiv, die Attraktivität der Lehramtsstudiengänge zu erhöhen und potentielle Studierende zu gewinnen. Mit Mitteln des 10 Mio. €-Programms des Landes Berlin werden Informationsveranstaltungen in den Schulen und der Universität organisiert.
Die TU Berlin ist darüber hinaus im engen Austausch mit den Senatsverwaltungen für Wissenschaft sowie für Jugend und Bildung, um neue Modelle für Einfach-Masterstudiengänge einzuführen sowie die Zugangsmöglichkeiten für Techniker*innen und Meister*innen in den beruflichen Lehramtsstudiengängen zu schaffen. Auch soll die duale Ausbildung, die mehr Praxismöglichkeiten bietet, durch strukturelle Maßnahmen in den Schulen unterstützt werden.
Die Einführung des Fachs Wirtschaft Arbeit Technik für das Lehramt an Gymnasien könnte sich ggf. positiv auf die Bewerberzahlen auswirken.
Auch könnten die Maßnahmen und Empfehlungen des noch in Bearbeitung befindlichen Gutachtens der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission zum Thema „Die Zukunft des Lehramts in Deutschland“ wichtige Vorschläge beinhalten, die die Attraktivität des Lehrerberufs steigern.

Der Kanzler berichtet, dass es als Reaktion auf den Nahost-Krieg eine kleinere Demonstration an der TU Berlin gegeben hat, die friedlich verlaufen ist. Zur Beurteilung der Sicherheitslage ist die TU Berlin im ständigen Austausch mit den anderen Hochschulleitungen sowie mit der Senatsverwaltung und den Sicherheitsbehörden.

Der Vizepräsident für Forschung und Berufung berichtet zu folgenden Punkten:

Ein Fokus des Forschungsbereichs liegt derzeit auf der Vorbereitung der Exzellenz-Cluster-Anträge mit der entsprechenden Zeitplanung und der Vernetzung innerhalb der BUA.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Förderung von 11 Verbundanträgen, die in den kommenden zwei Jahre eingereicht werden sollen.

Es finden Absprachen mit der FU Berlin und HU Berlin statt, die einen einheitlichen Umgang mit den Schwierigkeiten bei Projekten mit Beteiligung von chinesischen und amerikanischen Partnern herbeiführen sollen.

Das Berufungsportal wird in Kürze den Testbetrieb aufnehmen und damit das Berufungsverfahren verschlanken.

Die Vizepräsidentin für Nachhaltigkeit, interne Kommunikation sowie Transfer und Transdisziplinarität berichtet zu folgenden Punkten:

An der TU Berlin wurde die Geschäftsstelle der in diesem Jahr gegründeten fachwissenschaftlichen Gesellschaft für transdisziplinäre und partizipative Forschung angesiedelt. Am 22. November 2023 fand die erste Mitgliederversammlung statt, bei der Frau Prof. Dr. Ahrend zur ersten Vorsitzenden und Herr Prof. Dr. Renn als Mitglied des Vorstandes gewählt wurden. Die TU Berlin erlangt damit eine gute Sichtbarkeit auf dem Forschungsgebiet der Transdisziplinarität.

Die TU Berlin hat sich mit der Klimaschutzvereinbarung verpflichtet bis 2035 klimaneutral zu werden. Auf dem Gebiet der energetischen Sanierung im Bau können noch keine Fortschritte verzeichnet werden. Mit der zweiwöchigen Schließung der TU-Gebäude in den Weihnachtsferien könnten ggf. wieder ca. 25 % an Energiekosten eingespart werden.

Das noch in der Entwicklung befindliche Buchungstool für Dienstreisen soll die CO_2-Emmissionen anzeigen und damit die Wahl der Verkehrsmittel beeinflussen. Bei Bahnreisen ab 200 km ist die Buchung eines 1. Klasse-Tickets wieder zugelassen, so dass die Reisenden dies als einen Vorteil für ein ruhiges Arbeiten während der im Vergleich zum Flug längeren Fahrzeit nutzen können.

Eine mit Fördermitteln geschaffene Stelle (75 % WAZ) für das Mobilitätsmanagement soll Aufgaben im Bereich Dienstreisen sowie Mobilität auf dem Campus übernehmen.

Zurzeit laufen die Absprachen zum Aufbau eines „Green Office“, einer Stabstelle für Nachhaltigkeit. Mitte Dezember findet die erste von zwei Strategieklausuren statt, in denen die Struktur der Stabsstelle festgelegt werden soll. Hierzu ist als Experte Herr Banke, der Leiter der Stabstelle Nachhaltigkeit und Energie an der FU Berlin, sowie 35 Mitarbeiter*innen der TU Berlin eingeladen, deren Arbeitsbereiche die Themen Nachhaltigkeit, Energie oder Bau beinhalten. Deren Beteiligung soll die Akzeptanz der neu geschaffenen Stabstelle erhöhen und die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit schaffen.

Die Vizepräsidentin verkündet, dass sie nicht für eine weitere Amtszeit kandidieren werde. Als Kandidatin für das Amt der dritten Vizepräsidentin wurde Frau Prof. Dr. Fatma Deniz aus der Fakultät IV vom Akademischen Senat nominiert. Für das Amt des zweiten Vizepräsidenten wurde Herr Schröder erneut nominiert. Die Wahl der Vizepräsident*innen durch den Erweiterten Akademischen Senat findet Ende Januar 2024 statt.

Herr Kleiner verliest den von Frau Wielgoß verfassten Entwurf einer Stellungnahme.

Beschluss KU 1/087–24.11.2023 8 : 0 : 1

Das Kuratorium beschließt die folgende Stellungnahme.

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin schlägt Alarm!

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin zeigt sich alarmiert angesichts der fehlenden Mittel für die seit Jahren dringendst notwendigen und ebenso lang immer wieder verschobenen Sanierungen der Gebäude und der Ausstattung einer der wichtigsten Wissenschaftsinstitutionen dieses Landes.

Es erkennt an, dass die Universitätsleitung alle zur Verfügung stehenden Mittel in Bewegung setzt, um aus eigener Kraft Abhilfe zu schaffen. Die Aktivitäten und Ressourcen werden an dieser Stelle allerdings bei Weitem nicht ausreichen, um die Mindeststandards schon im Sinne der Fürsorgepflicht für das Wohl und die Sicherheit der Mitarbeitenden und Studierenden zu erhalten bzw. herzustellen. Gebäudeschließungen gehören jetzt schon zur ernüchternden Praxis.

Das Kuratorium der TU Berlin erwartet die notwendige Prioritätensetzung, um das Mindestmaß an infrastrukturellen Rahmenbedingungen, insbesondere für die experimentelle Forschung, zu gewährleisten. Wir sind uns bewusst, dass damit noch nicht im Ansatz der eigentliche Anspruch dieser und auch der anderen exzellenten Universitäten des Landes sichergestellt werden kann.

[Veröffentlichung der Stellungnahme auf der TU-Homepage:
https://www.tu.berlin/nachrichtendetails/das-kuratorium-der-technischen-universitaet-berlin-schlaegt-alarm] (***Anlage 2***)

TOP 4 Feststellung des Haushaltsplans der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage KU 1/087

Der Kanzler stellt den Haushaltsplan vor und erläutert einleitend folgende Sachverhalte:

- Der Haushaltsplan beruht auf dem mit dem Senat ausgehandelten Hochschulvertragsentwurf für die Jahre 2024-2028, der noch vom Abgeordnetenhaus beschlossen werden muss.
- Da der Hochschulvertrag Veränderungen bei den Leistungsparametern beinhaltet, die erst in den nachfolgenden Jahren ab 2025 Anwendung bei der Mittelzuweisung finden, wurden für den Haushaltsplan 2024 die Finanzierungshöchstwerte zugrunde gelegt.
- Die Baumaßnahme in der Seestraße wird vollständig aus Rücklagen der TU Berlin finanziert. Die Baukosten sind mit 108 Mio. € geplant. Diese werden über mehrere Jahre verteilt abgerechnet. Aktuell fehlt noch die Genehmigung des Hauptausschusses. Eine entsprechende Vorlage ist im Zeichnungsgang.
- Ob das veranschlagte Budget für die Energiekosten ausreicht, hängt von den Verträgen ab, die der Senat noch mit den Energieunternehmen im November bzw. Dezember verhandeln und abschließen muss. Auch sind die Zuschüsse, wie die Gaspreisbremse etc. noch nicht sicher.
- Da die Tarifvertragsverhandlungen für den TV-L noch laufen, wurden die Steigerungen gem. TVöD zugrunde gelegt. Die prozentualen Steigerungen beim TV-Stud orientieren sich wiederum am TV-L, mit dem Unterschied bzgl. der Einmalzahlungen. Auch die Vergütung des TV-Stud wurde wie die Vergütungen und die Besoldung um rd. 5% erhöht.
- Der im Hochschulvertragsentwurf zugesagte Aufwuchs für alle Hochschulen des Landes Berlin beträgt 5 %/Jahr. Die Verteilung ist jedoch nicht gleichmäßig für alle Hochschulen, insofern dass die großen Universitäten eine etwas geringere Erhöhung erhalten.
- Der Aufwuchs verringert sich darüber hinaus noch durch zusätzliche Aufgaben im Hochschulvertragsentwurf, die nicht mehr wie zuvor durch Sondermittel des Landes finanziert werden, sondern zu Lasten des Haushaltsbudgets der TU Berlin gehen.

- Die durch Inflation und Tariferhöhung verursachten Kostensteigerungen werden nicht durch den erhöhten Landeszuschuss aufgefangen. Daher ist für einen ausgeglichenen Haushalt eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 10 Mio. € vorgesehen.
- Die Unterdeckung im Personalbudget wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen und soll durch einen neuen Strukturplan, ggf. auch mit Stellenreduzierungen begrenzt werden.

Der Kanzler dankt dem Leiter der Finanzabteilung, Herrn Borchert, sowie seinen Mitarbeiter*innen in der Finanzabteilung für die Erstellung des Haushaltsplans, der einstimmig vom Akademischen Senat gebilligt wurde.

Herr Borchert, der Leiter der Finanzabteilung erläutert die in der Beschlussvorlage (KU 1/087) aufgeführten Sachverhalte.

Herr Kathöfer hebt lobend die überaus transparente Darstellung aller für den Haushaltsplan relevanten Eckpunkte hervor.
Auf seine Frage antwortet der Kanzler, dass die Fördermittel des Präsidiums um 2 Mio. € reduziert wurden, da das Instrument der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten kaum noch angewendet werde. Eine Förderung finde hauptsächlich durch die Bereitstellung von Mitteln für Forschungsanträge, z.B. für Exzellenzcluster- und Verbund-Anträge durch die Forschungsabteilung statt.

Herr Borchert sagt auf die Bitte von Herrn Kleiner zu, die Angabe zur Höhe der Umsatzsteuerzahllast der TU Berlin im Protokoll nachzureichen.
[Ergänzung zum Protokoll: „Für das Jahr 2022 ergab sich für die gesamte TU Berlin eine Umsatzsteuerzahllast in Höhe von 3.157.631,69 €.“ *Fr. Bartel, Abt. Finanzen, 30.11.2023*]

Der Kanzler antwortet auf die Fragen von Frau Nickel und Herrn Geiser, dass bei der Kalkulation der Ansätze für die Personalbudgets für die Tarifbeschäftigten die Steigerungen des TVöD mit eingerechnet wurden. Wenn die derzeit noch verhandelten Tarifverträge TV-L und TV-Stud weitere Steigerungen beinhalten sollten, z.B. die Zahlung einer Stadtstaatenzulage bei den Beschäftigten oder die Zahlung eines erhöhten Mindestlohns des Landes Berlin bei den studentischen Beschäftigten, komme es zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes.

Frau Demmel bittet das Präsidium um transparente Informationen über die konkrete Verwendung der Mittel, die aufgrund der Kappung der Rücklagen aus den Budgets der Fakultäten entnommen wurden. Der Einsatz der Mittel für Investitionen, insbesondere bei notwendigen Baumaßnahmen könne die Akzeptanz für deren Umwidmung erhöhen.

Die Präsidentin bestätigt, dass ein größerer Teil der Mittel in Baumaßnahmen fließen soll. Hierzu werde Ende Dezember 2023 ein Rahmenplan mit einer vorläufigen Priorisierung erstellt werden. Des Weiteren müsse ein Teil der Rücklagen für den Ausgleich des Personalbudgets eingesetzt werden.

Der Kanzler erklärt auf die Frage von Herrn Kleiner, dass die Bauherrenschaft beim IMoS-Gebäude bei der Stadtentwicklungsverwaltung des Senats und für das SIM-Gebäude bei der Charité liege. Für den Bau in der Seestraße habe die TU Berlin die Bauherrenschaft beantragt.

Herr Kleiner verliest den einstimmigen Beschluss des Akademischen Senats vom 15.11.2023:

„Der Akademische Senat billigt den dieser Vorlage beigefügten Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2024.“

Im Beschlussentwurf wird auf die Bitte von Frau Zimmer „dem für Wissenschaft zuständigen Senatsmitglied“ durch „der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung“ ersetzt.

Beschluss KU 2/087–24.11.2023 8 : 0 : 1

1. Das Kuratorium stellt den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 106 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 682.690.300 EUR fest.
2. Die Präsidentin wird ermächtigt, bei der Herstellung des Druckstücks des Haushaltsplans und seinen Anlagen Berichtigungen und Veränderungen vorzunehmen, sofern dies insbesondere aufgrund der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin und des Kuratoriums erforderlich ist.
3. Die Präsidentin wird beauftragt, den Haushaltsplan der Technischen Universität Berlin für das Haushaltsjahr 2024 der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung entsprechend §108 LHO zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 5 Stellungnahme zum Hochschulvertrag 2024-2028

Vorlage KU 2/087

Der Kanzler berichtet zum zeitlichen Ablauf, dass der im August 2023 von den Hochschulen und der Senatsverwaltung für Wissenschaft verfasste Hochschulvertragsentwurf an die anderen Ressortverwaltungen zur Stellungnahme weitergeleitet und anschließend vom Berliner Senat abgestimmt wurde. Er liegt nun dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung vor und kann voraussichtlich Ende Januar bzw. Anfang Februar 2024 von der Senatorin und den Hochschulen unterzeichnet werden.

Der Kanzler erläutert folgende inhaltliche Änderungen.

Auf Wunsch des Finanzressorts der Senatsverwaltung wurde der Abgabetermin für den Jahresabschluss auf Ende April des Folgejahres vorgezogen.

Die Anzahl der Leistungsparameter wurde reduziert, wodurch es weniger Möglichkeiten gibt, Ausfälle in einem Bereich durch andere Bereiche auszugleichen.

Die berufliche Lehrkräftebildung gehört zu den Bereichen, in denen das Erreichen der Zielvorgaben für die TU Berlin schwierig sein könnte.

Bei den Drittmitteln wird eine Steigerung von 3 % pro Jahr vorausgesetzt. Dabei werden nur Gelder von staatlichen Mittelgebern (DFG, BMBF, BMWi, EU, etc.) angerechnet, nicht aber Drittmittel von Unternehmen.

Der Vizepräsident für Berufung und Forschung zitiert die vom Staatssekretär vorgetragene Begründung, dass das Bewertungssystem für die Mittelvergabe nur bei den staatlichen Mittelgebern einheitlich sei, während die Industrieunternehmen unterschiedlich bewerten. Diese Auffassung teilt der Vizepräsident nicht.

Herr Kathöfer äußert sein Unverständnis zu der Position des Senats, keine Drittmittel von Unternehmen mit in die Leistungsbewertung einzubeziehen, und sieht hier einen Widerspruch zu der Strategie des Bundes, der Mittel zur Verfügung stellt, um die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen zu initiieren. Hierdurch sollen Innovationen gefördert und der Tendenz zur Deindustrialisierung in Deutschland entgegengewirkt werden.

Herr Rackwitz merkt an, dass bei Projektanträgen z.B. beim BMWI das Einwerben von Industriemitteln Voraussetzung ist.

Herr Kleiner weist darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit der TU Berlin insgesamt abnehmen könnte, wenn weniger Mittel aus der Industrie oder aus privaten Stiftungen eingeworben werden.

Herr Kleiner stellt Einvernehmen her, dass das Kuratorium die Stellungnahme des Akademischen Senats vom 15.11.2023 übernimmt. Als weiterer Punkt wird ergänzt, dass das Kuratorium es für höchst bedenklich hält, dass die Drittmittel aus der Wirtschaft und privaten Stiftungen gesondert behandelt werden und keine Berücksichtigung in der Leistungsbewertung finden.

Frau Zimmer beantragt im Beschlusstext aufzunehmen, dass nur der Vertrag zwischen dem Land Berlin und der TU Berlin abgestimmt wird.

Beschluss KU 3/087–24.11.2023 7 : 0 : 1

Das Kuratorium nimmt den vorgelegten Hochschulvertrag zwischen dem Land Berlin und der TU Berlin für die Jahre 2024 bis 2028 gem. § 2a Berliner Hochschulgesetz zur Kenntnis.

Es teilt die Sorgen des Akademischen Senats, der folgende Probleme festgestellt hat:

- die Diskrepanz der Bezahlung des Personals, da die Finanzierung der Hauptstadtzulage nach wie vor an den Hochschulen nicht vorgesehen ist,
- den fehlenden Einstieg in den Abbau des Sanierungsstaus,
- das Fehlen eines Parameters im Bereich Transfer im Rahmen der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung.

Das Kuratorium hält es darüber hinaus für höchst bedenklich, dass die Drittmittel aus der Wirtschaft und den privaten Stiftungen gesondert behandelt werden und keine Berücksichtigung in der Leistungsbewertung finden.

TOP 6 Bericht über Beteiligungen der TU Berlin an GmbHs und anderen Unternehmungen für das Berichtsjahr 2020

Vorlage KU 3/087

Der Kanzler erläutert die Vorlage.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 weist noch zwei aktive Beteiligungen auf, die an der TUBS GmbH und die an der Femtec GmbH. Die Beteiligung an den EIT ICT Labs Germany endete mit Wirkung zum 01.01.2020. Weitere Beteiligungen, z.B. an Firmengründungen könnten ggf. für die Zukunft in Betracht kommen.

Herr Kleiner schlägt eine intensivere Diskussion zu den Beteiligungen beim Bericht über die folgenden Jahre ab 2021 vor.

Das Kuratorium nimmt den Bericht über die Beteiligungen der TU Berlin für das Berichtsjahr 2020 zur Kenntnis.

TOP 7 Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen für das Jahr 2022

Vorlage KU 4/087

Der Kanzler erläutert die Vorlage.

Insgesamt ist die TU Berlin im Bereich Kooperationen für gemeinsame Berufungen sehr gut aufgestellt. Die Verteilung auf die Fakultäten ist relativ gleichmäßig entsprechend deren Größe. Bei der Strukturplanung soll geprüft werden, ob weitere Kooperationen mit möglichen Partnern und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingerichtet werden können.

Im Rahmen des Einstein Center Digital Future, der größten Private-Public-Partnership bundesweit, wurden insgesamt ca. 50 Stiftungsprofessuren eingerichtet. Die Hochschulverträge sehen vor, dass 10 (1/3 der aus privaten Mitteln finanzierten) Professuren verstetigt werden können, nachdem die Förderung durch die Einstein-Stiftung und die Wirtschaftsunternehmen ausgelaufen ist. Hiervon werden voraussichtlich fünf Stellen dauerhaft an der TU Berlin eingerichtet.

Das Kuratorium nimmt die beigefügte Übersicht über die im Jahr 2022 laufenden und neu abgeschlossenen strategischen Kooperationen der Technischen Universität Berlin zur Kenntnis und stellt fest, dass keine Konfliktfälle entstanden sind.

TOP 8 Verschiedenes

Frau Wielgoß nimmt Bezug auf die in der Sitzung verteilte Beilage des Tagesspiegel*) vom 18.10.2023, in der u.a. Forschungsprojekte der TU Berlin vorgestellt werden. Als Beispiel für den Erfolg von Forschungsarbeiten der TU Berlin ist der Bau eines großen Supermarktes in Friedrichshain anzusehen, der mit dem von Herrn Prof. Mike Schlaich vom Institut für Bauingenieurwesen entwickelten Infraleichtbeton errichtet wurde. Der neuartige Baustoff macht eine zusätzliche Dämmung der Außenwände überflüssig, was sich zum einen positiv auf die CO_2-Bilanz auswirkt und zum anderen die spätere sortenreine Trennung der Baustoffe ermöglicht.

Sitzungstermine 2024

Die Mitglieder nehmen die Planung für die Sitzungstermine im Jahr 2024 zur Kenntnis:

9. Februar 2024
26. April 2024
19. Juli 2024
15. November 2024
(jeweils 9:00 – 13:00 Uhr)

Herr Kleiner dankt allen Teilnehmer*innen für die Berichte und Diskussionen und wünscht Ihnen alles Gute für die Advents- und Weihnachtszeit sowie den Jahreswechsel.

Sitzungsleitung:	Protokoll:
gez. Prof. Dr. Matthias Kleiner	gez. Ulrike Grupe

*) https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/10002452/1._Aktuelles/Publikation/TSP_Beilage_Oktober_2023/TSP_Beilage_Oktober_2023.pdf

Anlage 1 zum Protokoll der 87. KU-Sitzung am 24.11.2023

Prozess für die Weiterentwicklung der Berlin University Alliance in eine 2. Förderphase in der Exzellenzstrategie

Stand: 20.09.2023
Berlin University Alliance

Berlin University Alliance

Ziel

- Strategische Weiterentwicklung der Berlin University Alliance mit Blick auf die kommenden zehn Jahre (Perspektive 2033)
- Einreichung eines überzeugenden Selbstberichts zur Beantragung einer zweiten Förderperiode als Exzellenzverbund im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern (Abgabe 2025)
- Festlegung eines gemeinsamen Prozesses zur Erarbeitung dessen (Start Q4/2023)

Zeitplan zur Exzellenzstrategie

Berlin University Alliance

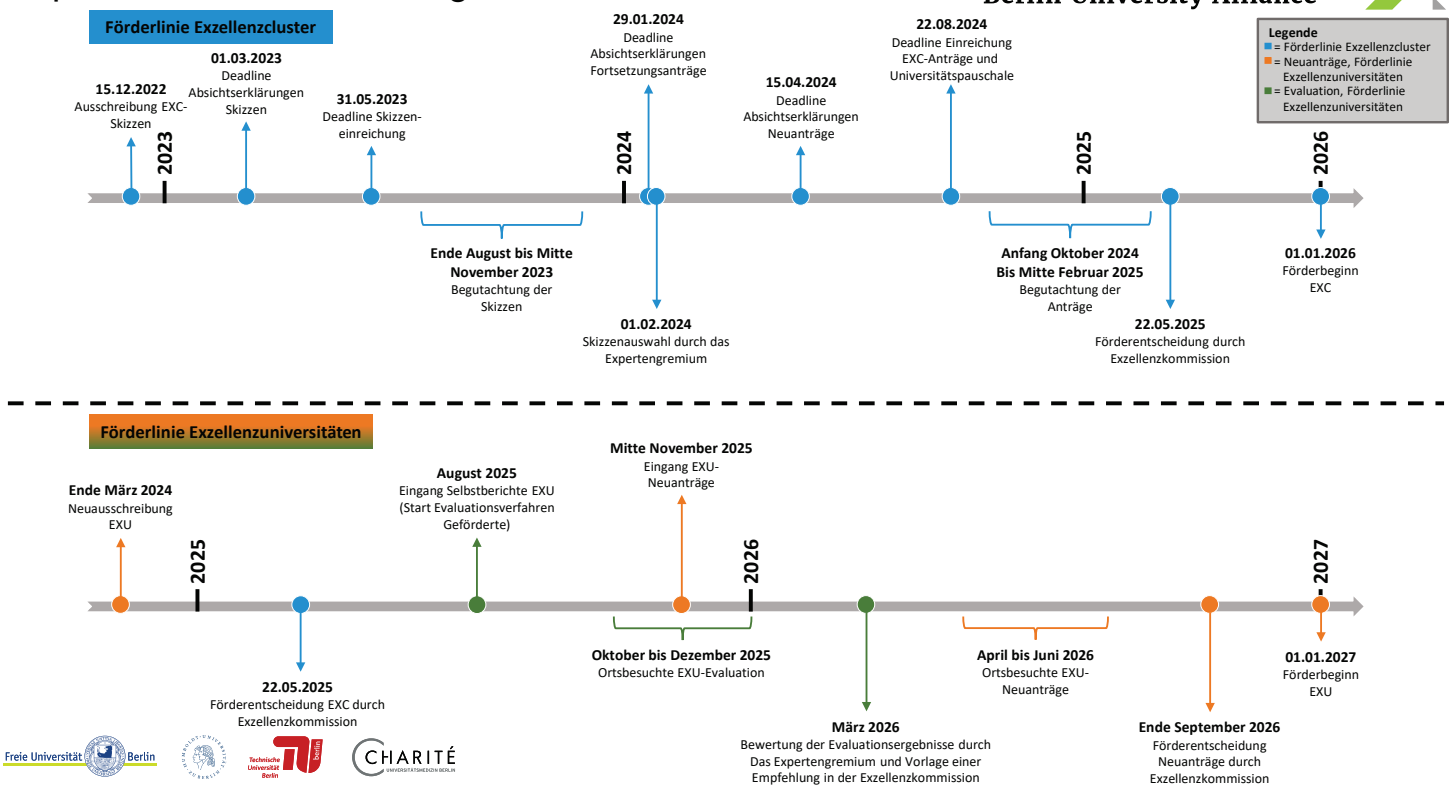

Berlin University Alliance

Die Vorgaben des Wissenschaftsrats bilden die Grundlage für den bevorstehenden Prozess

- Genauer Zeitplan gibt Wissenschaftsrat im Februar 2024 bekannt, derzeit bekannt sind folgende Daten:
  - Abgabe der ExC-Anträge inkl. Universitätspauschale im Aug. 2024
  - Abgabe des ExU-Selbstbericht im Aug. 2025
  - Vor-Ort-Begehungen ExU im Herbst 2025
- ExU-Selbstbericht besteht aus:
  - 2/3 Rückblick (Umsetzung in der 1. Förderphase)
  - 1/3 Ausblick (Planungen in der 2. Förderphase)
- Evaluation des Umsetzungserfolgs in der 1. Förderphase findet anhand von (selbst-gewählten) Wirkungsindikatoren statt

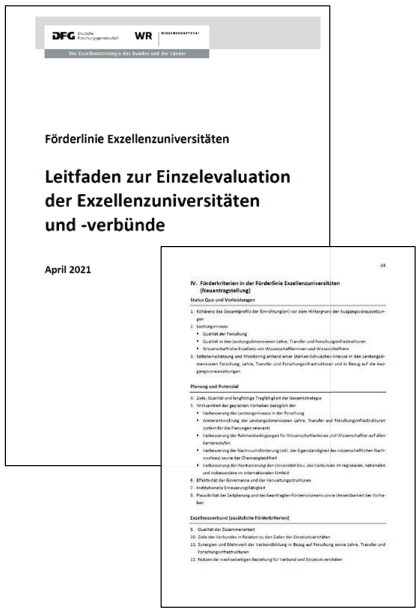

Orientiert am Zeitplan des WR sieht der Prozess zur Strategieweiterentwicklung folgende Meilensteine…

Jan Feb März April Mai Juni Juli Aug Sept Okt Nov Dez

2023 Festlegung der strategischen Leitplanken: Vision und Handlungsfelder

- Festlegung Prozess
- Aktualisierung Vision und Handlungsfelder

2024 Vorstellung der strategischen Leitplanken in den Gremien sowie Erstellung des inhaltlichen Konzepts

- Festlegung Thesen
- Festlegung Ziele
- Festlegung Maßnahmen
- Finalisierung Konzept

2025 Verschriftlichung / Selbstbericht und Gremienbefassung

- Jan-April: Verschriftlichung des Konzepts und Zusammenführung zum Selbstbericht
- August 2025: Abgabe Selbstbericht
- Herbst 2025: Begehung

Legende: Meilensteine im Prozess; Zeitvorgaben des WR

Berlin University Alliance

…und folgende Befassungen dazu in den Gremien vor

Jan Feb März April Mai Juni Juli Aug Sept Okt Nov Dez

2023 Festlegung der strategischen Leitplanken: Vision und Handlungsfelder

- Festlegung Prozess
- Prozessinformation in Gremien* und Nutzung Netzwerkveranstaltung *Crossing Boundaries*
- Aktualisierung Vision und Handlungsfelder

2024 Vorstellung der strategischen Leitplanken in den Gremien sowie Erstellung des inhaltlichen Konzepts

- Vorstellung Vision/ Handlungsfelder in Gremien und ext. Partner
- Festlegung Thesen
- Festlegung Ziele
- Ziele-Diskussion mit IAB und ISC
- Information KöR-Beirat
- Festlegung Maßnahmen
- Maßnahme-Diskussion mit ISC
- Finalisierung Konzept

2025 Verschriftlichung / Selbstbericht und Gremienbefassung

- Jan-April: Verschriftlichung des Konzepts und Zusammenführung zum Selbstbericht
- April-Juni: IAB Befassung; Gremieninformation
- August 2025: Abgabe Selbstbericht
- Mock-Begehung mit IAB
- Herbst 2025: Begehung

Legende: Meilensteine im Prozess; Zeitvorgaben des WR; Einbindung von Gremien/Partnern
*Akademische Senate, CHA Fakultätsrat, Kuratorien, KöR-Beirat

Der Prozess sieht entsprechend regelmäßige Arbeitssitzungen vor

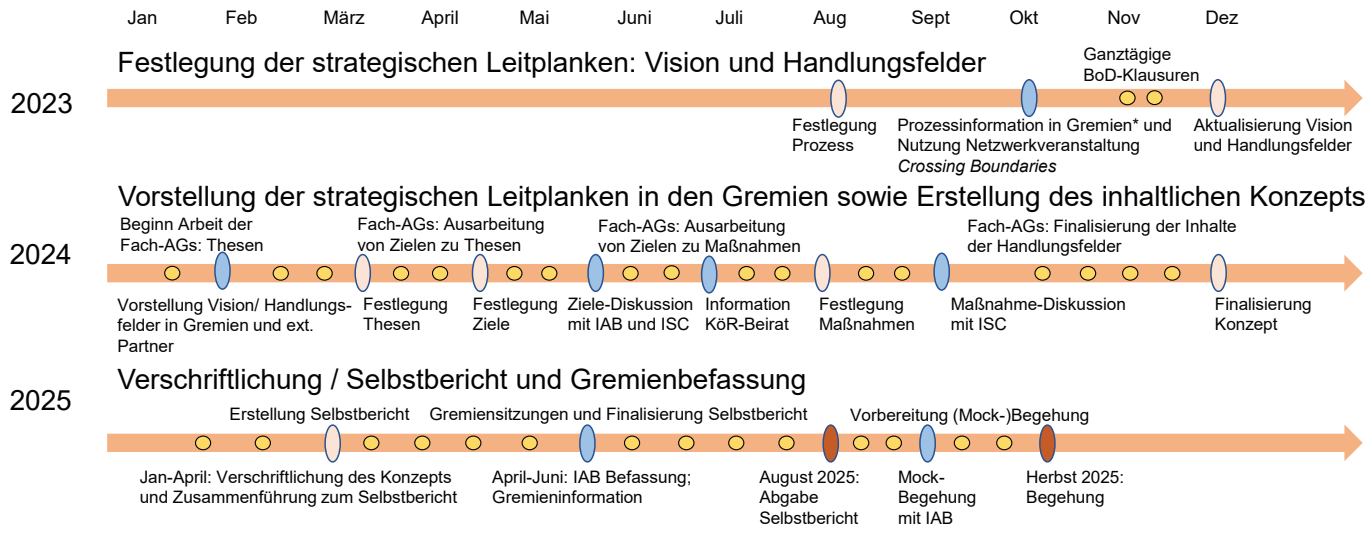

Legende: Meilensteine im Prozess; Zeitvorgaben des WR; Einbindung von Gremien/Partnern *Akademische Senate, CHA Fakultätsrat, Kuratorien, KöR-Beirat; Arbeitssitzungen

Folgende (Projekt-)Gremien und (Arbeits-)Gruppen sind für diesen Prozess vorgesehen

- Board of Directors (verantwortlich)
- Regelmäßig erweitert um Executive Board (zuständig für das Zusammendenken beider Förderlinien)
- Fach-AG‘s bestehend aus Mitgliedern der Steering Committees, der Management-Units, der BUA-Stabstellen der Häuser sowie themenspezifischen Expert*innen aus den Häusern
- International Advisory Board und Internal Scientific Committee
- Beirat der Kooperationsplattform der BUA sowie die Akademischen Senate der Häuser
- Senatorin, Staatssekretär und zuständige Senatsverwaltung
- Partner*innen: Einstein Stiftung Berlin, Berlin Research 50, usw.

Das Board of Directors steckt bis Ende 2023 die Vision und die Handlungsfelder für die zweite Förderphase ab

- Abstimmung strategischer Leitplanken als Vorgabe für die Ausarbeitung der Inhalte
- Klärung, wie sich die Vision der BUA weiterentwickelt
- Festlegung der Handlungsfelder für die 2. Förderphase
- Grundlage der Aktualisierung der Vision und Handlungsfelder sind Auswertungen der Quality Management Unit der BUA

Ab Januar 2024 werden die inhaltlichen Handlungsfelder durch Fach-AGs ausgearbeitet und vom BoD gesteuert

- Zusammensetzung der Fach-AGs: BoD-Mitglied, ExB-Mitglied, SC-Mitglied (alt/ neu), MU-Leitung oder Stabsstellen der Häuser und Expert*innen aus den Häusern
- Fach-AGs erarbeiten die Inhalte pro Handlungsfeld
- Die Erarbeitung der Inhalte erfolgt zunächst in Form von Thesen, die sich dann zu Zielen und Maßnahmen konkretisieren
- Basis hierfür sind der Antrag in kritischer Reflektion, die entsprechenden Indikatoren, themenspezifische Umfeldfaktoren und die Strategien der Verbundpartnerinnen mit Perspektive auf 2033
- Zudem bis 08/2024: Erarbeitung des Antrags zur Beantragung der Universitätspauschale mit den Stabsstellen der Verbundpartnerinnen und ExC (einzureichen mit ExC-Anträgen)

Die Gremien der Verbundpartnerinnen werden über Prozess und Fortgang informiert

- Information über Strategieprozess in den Akademischen Senaten der Verbundpartnerinnen, dem Fakultätsrats der Charité, den Kuratorien und im KöR-Beirat im 4. Quartal 2023
- Prozess zur Einbindung der Hochschulöffentlichkeit in 2024 wird derzeit erarbeitet
- Information über die weiterentwickelte Vision und die Definition der Handlungsfelder in den Akademischen Senaten der Verbundpartnerinnen, dem Fakultätsrats der Charité, im KöR-Beirat und in den Kuratorien im 2. Quartal 2025

Berlin University Alliance

Zur kritischen Reflektion sollen zwei Sounding Boards im Prozess zu Rate gezogen werden

- Externes Sounding Board – International Advisory Board (IAB): insbesondere zur Reflektion der Ziele
  - ➢ 3 Termine in 2024 und 2025 (inkl. Mock-Evaluation)
- Internes Sounding Board – Internal Scientific Council (ISC): zur Reflektion von Zielen und Maßnahmen entlang der Handlungsfelder
  - ➢ 2 Termine in 2024 und Beteiligung an Mock-Evaluation

Im Zuge des Strategieprozesses werden externe Partner einbezogen und systematische Zusammenarbeit aufgebaut

- Einbindung von externen Partnern soll in der Erarbeitung der Strategie für eine 2. Förderphase systematisch vorangetrieben werden:
  - Einstein Stiftung Berlin: Aufbau auf enge Zusammenarbeit in 1. Förderphase
  - BR50: Erste Gespräche haben stattgefunden und die Identifizierung von Themenfeldern zur Kooperation findet derzeit statt
  - Identifizierung weiterer Partner läuft derzeit
- Ggf. Einbindung von Vertreter*innen der Partner in Fach-AGs

➢ Gemeinsame ganztägige Klausur mit Vertreter*innen der identifizierten Partner und dem BoD im 1. Quartal 2024

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

management@berlin-university-alliance.de

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin schlägt Alarm

03.01.2024

Stellungnahme des Kuratoriums der TU Berlin zum Sanierungsstau

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin zeigt sich alarmiert angesichts der fehlenden Mittel für die seit Jahren dringendst notwendigen und ebenso lang immer wieder verschobenen Sanierungen der Gebäude und der Ausstattung einer der wichtigsten Wissenschaftsinstitutionen dieses Landes.

Es erkennt an, dass die Universitätsleitung alle zur Verfügung stehenden Mittel in Bewegung setzt, um aus eigener Kraft Abhilfe zu schaffen. Die Aktivitäten und Ressourcen werden an dieser Stelle allerdings bei Weitem nicht ausreichen, um die Mindeststandards schon im Sinne der Fürsorgepflicht für das Wohl und die Sicherheit der Mitarbeitenden und Studierenden zu erhalten bzw. herzustellen. Gebäudeschließungen gehören jetzt schon zur ernüchternden Praxis.

Das Kuratorium der TU Berlin erwartet die notwendige Prioritätensetzung, um das Mindestmaß an infrastrukturellen Rahmenbedingungen, insbesondere für die experimentelle Forschung, zu gewährleisten. Wir sind uns bewusst, dass damit noch nicht im Ansatz der eigentliche Anspruch dieser und auch der anderen exzellenten Universitäten des Landes sichergestellt werden kann.

https://www.tu.berlin/go1043/n44530/